

Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring"

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
 Stand: 23.08.2019

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	50Hertz Transmission GmbH 14.05.2019	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.	Zur Kenntnis genommen				X
2.	Globalconnect 14.05.2019	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken. Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.	Zur Kenntnis genommen				X
3.	TenneT TSO GmbH 14.05.2019	die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir	Zur Kenntnis genommen				X

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 19/0520 des StUV am 19.08.2019
 Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.					
4.	Schleswig-Holstein Netz NC-Kaltenkirchen 16.05.2019	unsererseits bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				x
5.	Stadt Quickborn 20.05.2019	die Unterlagen zu Ihrer oben genannten Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.	Zur Kenntnis genommen				x
6.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 21.05.2019	hinsichtlich der o.g. Planung bitten wir mit Blick auf die Konzeption des öffentlichen Straßenraums als „Shared space“ um die Berücksichtigung der Belange sehbehinderter und blinder Menschen. Die Umsetzung von Gemeinschaftsflächen, auf denen sich alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt fortbewegen können, fußt auf dem Prinzip des wechselseitigen Blickkontaktes zwischen den Verkehrsteilnehmern. Blinden und sehbehinderten Menschen fehlt diese Möglichkeit, was in der Praxis zu Gefährdungssituationen beitragen kann. Eine Nivellierung des öffentlichen Straßenraumes und der Verzicht auf Markierungen schränkt zudem die Orientierungsmöglichkeiten dieser Gruppe ein. Im Sinne einer inklusiven Planung erachten wir daher die Installation von geeigneten Bodenindikatoren bzw. eines taktilen Leitsystems bei der Ausgestaltung des Straßenraumes als notwendig und sinnvoll.	Grundsätzlich kann eine Orientierung stets an der Außenkante der Mischverkehrsfläche oder an einer Entwässerungsrinne erfolgen. Somit wird im Zuge der Ausführungsplanung bereits eine durchgehende Orientierungsmöglichkeit sichergestellt. Von einem standardmäßigen Einbau von Bodenindikatoren bzw. eines taktilen Leitsystems in Mischverkehrsflächen wird Abstand genommen, da diese als Markierungslinien missverstanden werden können. Hinweis: Ausbaustandards werden auf Ebene des Bebauungsplanes nicht geregelt.			x	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
7.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg 21.05.2019	Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in diesem Fall nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.	Zur Kenntnis genommen				X
8.	Handwerkskammer Lübeck 29.05.2019	nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Zur Kenntnis genommen. Handwerksbetriebe sind nicht betroffen.				X
9.	Kreis Segeberg 11.06.2019	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: Tiefbau: Tiefbau nicht betroffen! Untere Bauaufsichtsbehörde: Keine Stellungnahme. Vorbeugender Brandschutz: Keine Stellungnahme. Kreisplanung: Keine Anregungen. Untere Denkmalschutzbehörde: Keine denkmalrechtlichen Bedenken. Untere Naturschutzbehörde: Stellungnahme des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Aus naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegenüber der Planung keine grundsätzlichen Bedenken. Die Planunterlagen sind hinsichtlich der Abarbeitung der Eingriffsregelung zu ergänzen. Wasser - Boden – Abfall SG Abwasser: Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>SG Gewässerschutz: Keine Stellungnahme. SG Bodenschutz: Keine Stellungnahme. SG Grundwasserschutz: Keine Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes. GW Geothermie: Nicht betroffen. Umweltbezogener Gesundheitsschutz: Keine Stellungnahme. Sozialplanung: Keine Stellungnahme. Verkehrsbehörde: Keine Stellungnahme. Klimaschutz: Keine Stellungnahme.</p>					
10.	Vodafone Kabel Deutschland 12.06.2019	<p>Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 1590449 Nürnberg Neubaugebiete.deevodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 	Zur Kenntnis genommen.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.	AZV Südholstein 04.06.2019	gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.				X

Marwitz *Marwitz*

2. 60, Frau Rimka, z.K.

3. III, Herr Bosse, z.K.

4. z.d.A.

iv. l. Jos 3/9

B